

Bozen, 06. Mai 2020

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

mit Bestürzung haben wir festgestellt, dass kurzfristig und ohne jeden Hinweis von Seiten des Landeshauptmannes ein Abänderungsantrag zum derzeit zur Diskussion stehenden Gesetzesentwurf eingebracht worden ist, der die Arbeitszeit der öffentlichen Angestellten betrifft.

26-bis. Die zum bereichsübergreifenden Kollektivvertrag gehörenden Körperschaften können, ab Inkrafttreten dieses Gesetzes die Arbeitszeit ihrer Bediensteten aufgrund der Notwendigkeiten organisieren, die sich infolge des SARS-COV-2-Notstands ergeben, indem deren effektive Arbeitszeit in Zeiten hoher und geringer Arbeitsleistung gegliedert wird.

Dieser Abänderungsvorschlag, der leider gestern schon vom 1. Gesetzgebungsausschuss genehmigt worden ist, wir möchten jedoch nicht, dass Sie eine leichtfertige Entscheidung im Zuge der Abstimmung treffen.

Es versteht sich von selbst, dass der so allgemein gefasste Artikel den öffentlichen Körperschaften Tür und Tore geöffnet werden, in totaler Ermessensfreiheit über die Arbeitszeit des eigenen Personals zu entscheiden. Wir möchten an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es hier in erster Anwendung um die Arbeitszeit jener Angestellten geht, die nicht arbeiten konnten oder durften. Die Arbeitszeit zählt aber laut Landesgesetz 6/2015 eindeutig zu den Verhandlungsmaterien und ist in diesem Sinne gemeinsam zu vereinbaren.

Dieser Schritt stellt einen gefährlichen Präzedenzfall dar und der Landtag sollte eigentlich auch Garant für die Einhaltung der demokratischen Grundrechte sein. Sollte dieser Artikel in dieser Form gesetzlich abgesegnet werden, können wir alle zukünftigen Verhandlungen an den Nagel hängen. Die Genehmigung dieses Artikels durch den Landtag würde einen neuen Weg abzeichnen, aufgrund dessen, Verhandlungen ohne weiteres diskussionslos umgangen werden können und Bestimmungen eingeführt werden.

Wir fordern deshalb alle Landtagsabgeordneten auf, genannten Abänderungsantrag zur Organisation der Arbeitszeit nicht gutzuheißen und den zuständigen Landesrat für das Personal aufzufordern, geeignete Kompromisslösungen auf dem Verhandlungsweg zu finden. Wir als Fachgewerkschaften sind bereit uns sofort wieder an den Tisch zu setzen.

Für weitere Auskünfte stehen wir ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit und verbleiben in der Hoffnung, Gehör zu finden,

mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag der Gewerkschaftsorganisationen
Angelika Hofer